

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Cabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Nr. 1.

Freitag, den 1 Januar 1904.

3. Jahrgang.

Neujahr!

Hört ihr der Glocken Klingen?
Hört ihr den Jubelton
Dort von der Straße dringen?
Das Altjahr ist entflohn!
Vorbei nun was uns quälte,
Vorbei jedwedes Leid;
Nacht sie, die lang' uns fehlte,
Die gute, schöne Zeit?

So hebt nach deutscher Sitte
Die Gläser, stoßt an!
Noch lebt in unsrer Mitte
Gar mancher braver Mann.
Noch steht die Welt uns offen,
Noch winket Freud' und Lust,
Drum soll heut neues Hoffen
Erfüllen unsre Brust.

Zwar mancher ist geschieden
Aus unserm trauten Bund,
Der ruht in stillem Frieden;
Wir denken sein zur Stund'.
Wir denken sein und leeren
Das Glas nach deutscher Art
Dem lieben Freund zu Ehren,
Der uns entrisen ward.

Nun aber füllt auf's neue
Die Becher bis zum Rand:
Es leb' die deutsche Treue,
Es leb' das Vaterland!
Das Rechte leb', das Wahre,
Es leb' der freie Mut,
Gedeh'n im neuen Jahre
Soll nur was wahr und gut! — —

Die Glocken und die Gläser
Sie geben hellen Klang;
Kein Mitleid heut, kein böser,
In unserm Jubel drang.
Die Gläser und die Glocken
Sie künden laut und klar
Mit deutlichem Frohlocken:
Ein frohes neues Jahr!

Des Neujahrstags wegen gelangt die nächste Nummer erst Dienstag, den 5. Januar zur gewöhnlichen Zeit zur Ausgabe.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 31. Dezember 1903.

Da viele Einwohner unseres Ortes im Besitz von Büchern über Naturheilkunde und natürliche Heilmittel, z. B. Bils, Platten usw. sind, aber nur wenige aus diesen wertvollen Werken irgend welchen Nutzen ziehen können, da sie die verschiedenen Anwendungsformen nicht praktisch ausführen können, hat sich der hiesige Naturheilverein bemüht, Herrn Naturheilkundigen Dr. Koch von Radeberg zu gewinnen, einen Lehkursus über natürliche Heilmittel und deren Anwendungsformen abzuhalten, um jeden Gelegenheit zu geben, sich darin auszubilden, und für seine gute Sache Freunde und Gönner zu gewinnen. Der Kursus wird sechs Abende in Anspruch nehmen und zwar wird der erste Sonntag den 8. Januar, nachmittags 4 Uhr beginnen. (Näheres siehe Inserat).

Der Tannenbaum thront noch stolz auf seinem Platz, aber schon zeigen einige Stellen, daß er nicht genügend Kraft besitzt, fürwipige Ästchen abzumehren. Die Bonbonhüllen z. B. hängen äußerlich undersieht an ihren Fäden, aber ihr Inneres ist leer, wie die Äste, die ihren Kern hat hergeben müssen. Von der Innensoldaten tapferer Schaar sind auch schon etliche Helden bliesiert, und Schwesterchen klagt, daß der Bruder ihre Kuppe gegen die Tür geworfen, weil sie nicht dulden wollte, daß jener sich allen Honigkuchen zu Gemüte führe. Der hohe Weihnachtsfriede artet damit in kleinen häuslichen Krieg aus, bis das väterliche Kommando und das mütterliche Scheltwort Ruhe gebieten. Da paßt es, daß die diesjährige Weihnachtszeit ein Veruntumeln auf der Straße erlaubt und dort werden die Weihnachtsgehenke besprochen. Allseitiges Nüchtern, bis das Wort: „Aber ich hab' eine Ur getrieget!“ aus Staunen und Reid gemischte Stille hervorruft. Und für die Großen gibt es schon wieder nachzudenken; soeben erst Weihnachten vorbei, nun schon wieder Neujahr vor der Tür. Man kommt nicht aus den Feier- und Sonntagen heraus; das hilft nun mal nichts, der Feste reicher Strauß muß mitgenommen werden. Wenn's bei uns schließlich wie in Frankreich wäre, wo selbst die Parlamente nur einen

einzigsten Feiertag machen, oder wie in England, wo man Neujahr nicht begibt, so würde erit recht niemand zufrieden sein.

Die Neujahrfeier hat sich die Industrie in hohem Maße bemächtigt; die neuesten Gratulationskarten sind prächtig, wahrhaft künstlerisch ausgeführt, und der alte hässliche Ton, der unheimlich war, ist ganz aus den Mustern verschwunden. Es ist allgemein anerkannt, daß es nichts Häßlicheres gibt, als eine solche Karte zu besitzen, einen Mitbringer zum Jahreswechsel zu ürgern. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die Post Neujahrskarten mit anstößigen Bildern u. s. w. nicht bestellbar; es ist dies ein Verfahren, das alle Anerkennung verdient. Auch allerlei Jugartikel kommen zum Jahreswechsel immer mehr in Aufnahme, als Schneehülle, Luftschlangen, Bleigiguren, Scherz, Zigarrenspitzen u. s. w. Auch das Plüßige für die Spießernacht präsentiert sich immer umfangreicher. Die Hauptsache bleiben allerdings Punsch und Pfannkuchen und die anderen Neujahrsgewichte, Serings-Salat, Karpfen, Reisdrei (wegen des zu erwartenden Geldes) usw. Also eine vergnügliche Feier ist unschwer präpariert, mag nur 1904 ebenso froh folgen.

Die zwölf Nächte, die mit dem heiligen Abend begannen und mit dem Dohneujahrstag enden, gehören zu jenen Schicksalszeiten, die nach uraltem Volksglauben für die Zukunft des Menschen bestimmend sind. Die Träume, die man in diesen Nächten hat, sollen der Reiche nach für die kommenden zwölf Monate von besonderer Bedeutung sein, und bezüglich des Wetters gilt der alte Satz: „Wie sich das Wetter vom Christtag bis heiligen Dreikönig erhält, so ist das ganze Jahr bestellt.“ Während der zwölfsten treiben auch Degen, Dämonen und vor allem Frau Holle und der wilde Jäger ihr Unwesen, sodas man die Alltagsarbeit am besten ganz ruhen läßt. Der Drudenfuß, das Kreuz und Strohschleifen schützen das Vieh und die Wirtschaft, wozu im katholischen Oberdeutschland der Vorstich wegen auch noch eine Besprengung mit Weizenmehl oder die Anwendung von Weihrauch kommt. Im Hinblick auf letzteren Brauch spricht man von Rauch- oder Rauchnächten. In Mecklenburg dürfen in dieser Zeit bestimmte Tiere nur durch einen außergewöhnlichen Namen bezeichnet werden, z. B. der Fuchs durch Langschwanz und die Maus durch Bälzper. Als besonders wichtig gelten die drei Heilig Nächte, d. h. Christi, Neu-

jahrs- und Dreikönigsabend. Ursprünglich hatten die zwölf Nächte gar nichts mit Spuk und Gespenstergeschichten zu tun, sondern sie waren lediglich eine Zeit des sorglosen Ausruhens, wie man denn auch die Sonne in solcher Ruhe dach. Die bekannte Sagenwelt des getreuen Eshart taucht in den zwölf Nächten auf, warnend, daß die Menschen den Göttern ja keinen Anlaß zum Zorn geben möchten!

Mit dem heutigen Tage endet die Frist, innerhalb welcher die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesbanken in Zahlung oder zur Umwandelung anzunehmen sind. Diese Scheidemünze, die sich von Anfang an keiner großen Beliebtheit beim Publikum erfreut hat, ist von morgen an also endgültig außer Kurs gesetzt. Seit Februar 1887 geprägt, hat demnach dieser Nickelpfennig in seiner ziemlich großen Form nur ein Alter von noch nicht 17 Jahren erreicht. Bis Ende 1893 waren für 51,588 Millionen Mark in Nickelmünzen geprägt worden, davon 5,006 Mill. Mark in Zwanzigpfennigstücken. Die Nickelscheidmünzen werden aus einer Legierung von 75 Proz. Kupfer und 25 Proz. Nickel hergestellt.

Preiserhöhung für Branntwein und Brennspiritus. Der Gesamtausschuß der Zentrale für Spiritusbewertung hat sich entschlossen, 1. das Produktionsrecht der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien um weitere 10 Prozent auszudehnen, 2. den Abschlagspreis mit Geltung vom 21. Dezember an auf 45 Mark zu erhöhen, 3. die Verkaufspreise für Trinkspiritus um 6 Mark zu steigern. Auch für denaturierten Spiritus, dessen Preisstand seit zwei Jahren eine Minderung nicht erfahren hat, konnte man sich einem Aufschlage nicht entziehen; man beschränkte sich aber darauf, den Preis pro Liter um 95 Pfg. zu erhöhen, um die Entwicklung auf diesem Gebiete nicht zu fördern. Anlaß zu diesen Maßregeln gaben die ungewöhnlich hohen Kartoffelpreise und die andauernd starke Nachfrage für Stärke- und Speisefarbstoffen, die letzteren auch zu Ausfuhrzwecken, wodurch den Spiritusbrennereien ein erheblicher Teil des dafür von vornherein bestimmten Materials entzogen wird.

Ist ein zerrissener Wechsel als solcher noch gültig? Mit dieser für den gesamten Handelsstand hochwichtigen Frage hatte sich kürzlich die dritte Handelskammer am Landgericht München zu beschäftigen. Wegen einen Kaufmann war ein auf 700 M. lautender Wechsel

eingelagt. Der Vertreter des Beklagten brachte den Einwand, dieser Wechsel habe jede Beweiskraft verloren, weil er in zwei Stücke zerissen und dann wieder zusammengeklebt worden war. Die Klage wurde ohne Beweiserhebung kostenfällig abgewiesen.

Unter der Spitzmarke „Die Auszubildung von Postsendungen an Gemeindefürsorge“ teilt die „Deutsche Verkehrszeitung“ mit: Wie sehr es auf den Wortlaut der gerichtlichen Verfügungen ankommt, durch die den Postanstalten über die Behandlung von Sendungen an in Konkurs geratene Personen Anweisung erteilt wird, lehrt ein kürzlich vorgekommener Fall. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich R. in A. war der Konkurs eröffnet worden. Das Gericht hatte zunächst in der üblichen Fassung derartiger Verfügungen angeordnet, daß alle für den Kaufmann Friedrich R. eingehenden Sendungen, Briefe und Depeschen dem Konkursverwalter K. auszuhändigen seien. Auf Petreiben des Schuldners war dann mit Zustimmung des Konkursverwalters eine weitere gerichtliche Anordnung ergangen, daß die Postsperrung für die auf den Namen des Kaufmanns R. eingehenden Briefe, Depeschen und Pakete bis auf weiteres aufgehoben werde. Hierdurch sollte der Schuldner instand gesetzt werden, seine Privatsendungen, außer Geldern, zu erhalten. Es ging nun ein Einschreibbrief für R. ein. Der Briefträger glaubte, zunächst beim Konkursverwalter Erkundigungen einzuziehen zu sollen, und als dieser angab, daß er empfangsberechtigt sei, erhielt er den Einschreibbrief. Sobald R. hiervon erfuhr, erhob er den Anspruch, daß die Postverwaltung den Konkursverwalter zur Herausgabe des Einschreibbriefes veranlassen solle, da die Postsperrung für Briefe, also auch für Einschreibbriefe, aufgehoben sei und außerdem die Sendung ein seiner Ehefrau gehörendes Wertpapier enthalten habe. Es handelte sich ganz abgesehen davon, daß bestimmungsmäßig nicht dem Empfänger, sondern dem Absender das Reklamationsrecht zusteht, also darum, ob der Begriff „Brief“ auch auf Einschreibbriefe anzuwenden war. Im postalischen Sprachgebrauch ist dies der Fall; das Gericht gab aber auf dieserhalb gehaltene Rückfrage keine Auffassung dahin kund, daß eine Beilegung der Postsperrung für Einschreibbriefe nicht im Sinne der betreffenden Verfügung gelegen habe. Der Briefträger hatte also mit der Auszubildung des Einschreibbriefes an den Konkursverwalter das Richtige getroffen.